

einzigem Industrie- und Gewerbestandort: die Friedrichstadt. Dieser Plan wurde in seiner Konsequenz nicht verfolgt, die darin bestanden hätte, jegliche andere Nutzung (Krankenpflege, Wohnen) aufzugeben. Das Aufbaugesetz der DDR vom 6. September 1949 sah vor allem den repräsentativen Ausbau der Innenstädte vor. Für die Friedrichstadt gab es keine Bauplanungen, sie lag außerhalb des Zentrums. Daher verschwand seit den fünfziger Jahren eine beträchtliche Anzahl von Häusern, die den Krieg überstanden hatten. Der Bauzustand der Friedrichstadt war freilich schon in der Vorkriegszeit desolat.

Die Planung für eine radikale Umgestaltung der Friedrichstadt fußte auf dem am 11. Dezember 1967 bestätigten Generalbebauungs- und Generalverkehrsplan der Stadt Dresden. Der Stadtplanung schwebte ein völlig neuer Stadtteil vor. Die alten Häuser sollten sechs-, zehn- und siebzehngeschossigen Plattenbauten weichen. Für die Friedrichstraße sah dieses Planwerk lediglich die Erhaltung des Marcolinipalais, des Alten Katholischen Friedhofs und der Matthäuskirche mit ihrem Friedhof vor. Die Bebauungskonzeption vom 30. September 1968 ging vom Abbruch fast aller Wohngebäude in dieser Straße aus. Die Bebauungsstudie »Gebiet Schäferstraße« vom 26. Oktober 1971 enthielt bereits die detaillierten Abbruchlisten, die der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. In den Hinweisen für das weitere Vorgehen hieß es: »Anzustreben ist, den derzeitigen Bestand mit einer Restnutzungsdauer zu belegen. Bausperre aussprechen! Wohngebäude abwohnen ... Gewerbe umsetzen ... Nach Abwirtschaftung des Gebietes generell mit Abriß – Neubau umgestalten.« So geschah es.

Als aber um 1975 in Europa ein Umdenken zugunsten der Erhaltung der historischen Städte einsetzte, kam es auch in der DDR ansatzweise zur Sanierung älterer Wohnhäuser. Dafür wurde die Berliner Straße ausgewählt, eine viergeschossige geschlossene Bebauung der Gründerzeit. Mit der Sanierung von 1008 Wohnungen wurde 1974 begonnen, die Arbeiten dauerten zehn (!) Jahre. Währenddessen verfielen die älteren und teilweise historisch bedeutenden Gebäude. 1975 mußten die Büros der Architektenkollektive ihre Visionen von vielgeschossigen, raumabschließenden Scheiben- und Punkthochhäusern auf das Machbare zurückschrauben. Der Ratsbeschuß vom 3. April 1975 legte in Abänderung des ursprünglichen Programms fest, daß auf der Südseite der Schäferstraße drei lediglich sechsgeschossige Wohnblocks mit 288 Wohnungen gebaut werden sollten. Vom 26. Juli 1976 datiert eine Entscheidung des Rates der Stadt, daß die beiden Barockhäuser Friedrichstraße 29 und 33 einschließlich ihrer Nebengebäude entgegen der früheren Planung erhaltenbleiben durften (vgl. Abb. S. 16). Diese zwei Häuser, und nur diese beiden, wurden in den nächsten zehn Jahren in der Friedrichstadt denkmalpflegerisch korrekt restauriert.

Die Planung für die Nordseite der Schäferstraße wurde bis in den Winter 1989 verfolgt. 1988 waren die meisten Wohnungen dieser und der angrenzenden Straßen »freigelenkt«. Die Häuser wurden gesprengt, die letzten im August 1989.

Nach der Wende konnte über Baugrundstücke nicht mehr wie bisher frei verfügt werden. Der staatliche Wohnungsbau kam zum Erliegen, und die Plattenwerke gingen ein, weil die Nachfrage auf den Nullpunkt sank. Die zum Abriß bestimmten Häuser blieben stehen, und einige wurden instandgesetzt. Viele der gefährdeten Häuser verfallen aber nach wie vor wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse.